



Blutspendedienst SRK
Service de transfusion sanguine CRS
Servizio trasfusione di sangue CRS

Croix-Rouge suisse
Schweizerisches Rotes Kreuz 
Croce Rossa Svizzera

Gemeinsames Pressecommuniqué des **Schweizerischen Roten Kreuzes** und des **Blutspendedienstes SRK** vom 2. Dezember 2009

Blutspendedienst SRK trennt sich vom Zürcher Regionalblutspendedienst

Differenzen im Zusammenhang mit der Reorganisation führten zu Vertragskündigung

Der Blutspendedienst SRK hat im Einvernehmen mit dem Schweizerischen Roten Kreuz den Vertrag mit dem regionalen Blutspendedienst Zürich auf Ende 2010 gekündigt. Schwerwiegende Differenzen seit der Reorganisation von 2005 konnten trotz eines Schlichtungsverfahrens nicht gelöst werden.

Der Blutspendedienst SRK ist eine eigenständige Institution des Schweizerischen Roten Kreuzes und sichert im Auftrag der Eidgenossenschaft die Versorgung der Schweizer Spitäler mit Blutprodukten. Dieser Dachorganisation gehören 13 Regionale Blutspendedienste an, die ihrerseits eigenständige Organisationen sind, zumeist Stiftungen. Rechte und Pflichten der Parteien werden in Kooperationsverträgen festgelegt.

Vertrag gekündigt

Der Blutspendedienst SRK hat nun mit explizitem Einverständnis des Rotkreuzrates den Vertrag mit dem Zürcher Blutspendedienst per Ende 2010 gekündigt. Ab diesem Zeitpunkt wird der Zürcher Blutspendedienst somit nicht mehr der Gesamtorganisation angehören und darf das Rotkreuz-Emblem nicht mehr verwenden.

Erfolgreiche Schlichtungsverhandlung

Der Zürcher Blutspendedienst hat seit Oktober 2007 Beiträge, die er der Dachorganisation schuldet, nicht mehr überwiesen, sondern auf ein Sperrkonto einbezahlt. Ausserdem verlangt er eine massive Ausdehnung seines Einzugsgebietes zu Lasten anderer Regionalblutspendedienste. Nach langwierigen, erfolglosen Verhandlungen wurde vereinbart, das vertraglich vorgesehene Schlichtungsverfahren durchzuführen. Als Obmann dieser Schlichtungskommission wurde Dr. Markus Dürr, Regierungsrat des Kantons Luzern, bestimmt. Die Empfehlungen dieser Schlichtungskommission vom Mai 2009 wurden vom Blutspendedienst SRK vollumfänglich akzeptiert, vom Zürcher Blutspendedienst hingegen abgelehnt. Damit besteht aus Sicht von Rotkreuzrat und Blutspendedienst SRK keine Grundlage mehr für eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit dem Zürcher Blutspendedienst. Die ausstehenden Gelder sollen nun mittels zivilrechtlicher Schritte eingefordert werden.

Notiz an die Redaktionen: Für weitere Auskünfte stehen Ihnen zur Verfügung:

- Ø Markus Mader, Direktor Schweizerisches Rotes Kreuz, Telefon 031 387 71 11
- Ø Dr. Rudolf Schwabe, Direktor Blutspendedienst SRK, Telefon 031 380 81 81